

Öffentliche Auflage

Gestaltungsplan «Hofen»

Gestützt auf die Bestimmungen von §§ 29ff. des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird öffentlich aufgelegt:

Gestaltungsplan «Hofen» Parzellen Nrn. 319, 321, 2218 und 2304

Auflagefrist: 19. Juni 2026 bis 8. Juli 2026

Auflageort: Gemeindeverwaltung Sirnach, Kirchplatz 5, Dachgeschoss, Abt. Bau & Liegenschaften, 8370 Sirnach, während der Schalteröffnungszeiten. Zusätzlich sind alle Unterlagen während der Auflagefrist auf der Webseite der Gemeinde (www.sirnach.ch/Aktuelles) aufgeschaltet.

Rechtsmittel:

Wer durch die aufgelegten Pläne berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse hat, kann während der Auflagefrist schriftlich und begründet Einsprache erheben. Einsprachen sind an den Gemeinderat Sirnach, Kirchplatz 5, 8370 Sirnach, zu richten.

Fakultatives Referendum:

Der Gestaltungsplan untersteht gemäss § 24 Abs. 3 PBG dem fakultativen Referendum. Er ist nach Erledigung der Einsprachen der Abstimmung an der Gemeindeversammlung zu unterbreiten, wenn dies 300 Stimmberechtigten während der Auflagefrist verlangen. Die nötigen Unterschriften sind beim Gemeinderat Sirnach einzureichen.